



**Fraktion  
im Rat der Stadt Bochum**

**Rede des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden,  
der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bochum**

***Roland Mitschke***

**Zu TOP 1.9 – Regionalplan Ruhr**

**Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr  
sowie ergänzende Stellungnahme der Stadt Bochum  
(Vorlage: 20183083/1)**

**in der Sitzung des Rates am 31. Januar 2019**

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,

wer die öffentlichen Diskussionen über den neuen Regionalplan Ruhr in unserer Stadt verfolgt, muss glauben, die Bagger und Baumaschinen rollen schon an und die letzten Grün- und Freiflächen in Bochum werden bebaut und versiegelt. Insofern muss klar gestellt werden, was wirklich passiert:

Die Regionalplanungsbehörde hat nach 10-jähriger Vorarbeit den Entwurf für den ersten Regionalplan Ruhr vorgestellt und in ein so genanntes Beteiligungsverfahren gegeben. Dieser Entwurf ist bislang von keinem politischen Gremium beschlossen.

In dem seit September 2018 bis Ende Februar 2019 laufenden Beteiligungsverfahren haben alle öffentlichen Stellen, Institutionen, Unternehmen und Privatpersonen - also alle Bürger - die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die eingegangenen Stellungnahmen werden dann von der Regionalplanungsbehörde bewertet. Erst danach kommt es nach einem Abwägungsprozess zu einer Entscheidung des politisch zuständigen Gremiums, der RVR-Verbandsversammlung, des Ruhrparlaments. Ob das bis zum Jahresende überhaupt möglich ist, bleibt abzuwarten.

Der Regionalplan schafft kein Baurecht. Er ist Teil staatlicher Raumplanung und an die Vorgaben des Landesentwicklungsplans gebunden. Träger der kommunalen Planungshoheit bleibt die Stadt. Der Regionalplan Ruhr soll aufzeigen, in welchem Rahmen kommunale Planung erfolgen kann. Konkret heißt das, eine Gewerbefläche im Regionalplan gibt der Stadt die Möglichkeit, diese Nutzung im eigenen Flächennutzungsplan und in einem Bebauungsplan auszuweisen. Eine Verpflichtung ergibt sich nicht daraus. Jede Planungsphase unterliegt einem zeitaufwendigen und sehr transparenten Verfahren. Ob und wo und wieviel Flächen für Gewerbe, für Wohnen oder Grün tatsächlich genutzt werden, entscheidet dieser Rat. Allerdings nicht hier und jetzt. Diese Meinungsbildung ist den weiteren städtischen Planungen vorbehalten. In diesen städtischen Planungen sind dann auch Details zu regeln, die z.B. in den Anträgen der FDP auftauchen. Das ist die Ebene der Bebauungsplanung, nicht der Regional-, nicht einmal der Flächennutzungsplanung. Heute haben wir nur Stellung zu nehmen zu dem Entwurf der Regionalplanungsbehörde.

Übrigens, Chefplaner ist der ehemalige Fraktionsvorsitzende der Grünen.

Konkret heißt das, der Regionalplan soll Chancen eröffnen, er soll vor Ort eine Politik des Ermöglichens - wie der Oberbürgermeister gern sagt - auch möglich machen. Niemand kann die Stadt zwingen, die Möglichkeiten des Regionalplans Ruhr in Anspruch zu nehmen und Baurecht zu schaffen.

Der Regionalplan gilt für 20 Jahre, vielleicht sogar für 25 Jahre. Änderungen sind möglich, unterliegen allerdings auch einem zeitaufwendigen Verfahren mit Gutachten und Bürgerbeteiligung. Wer darauf setzt, bei entsprechender Nachfrage schnell eine Planänderung herbeizuführen, ist dem Risiko ausgesetzt, dass der Nachfrager, der Investor wegen Zeitdrucks einen anderen Standort wählt.

Der Planung liegt eine Bedarfsberechnung zugrunde. Diese geht z.B. von einer negativen Bevölkerungsentwicklung aus. Tatsächlich haben wir in Bochum

2014	142
2015	2.866
2016	178
2017	609

mehr Einwohner. Wohnungsleerstände, auf die hier und da hingewiesen wird - entsprechen nur der normalen Fluktuationsrate. Der Wohnungsmarkt ist auch bei uns - wie in vielen anderen Universitätsstädten - angespannt. Bekanntlich führt eine Verknappung zu Preissteigerungen. Hinzu kommen gewachsene Ansprüche an Qualität und Größe von Wohnraum. Nicht zu verkennen ist der Wunsch nach Wohneigentum und dies nicht hochverdichtet in sechs Geschossen. Dies ist gesellschaftspolitisch, auch wegen der damit verbundenen Altersvorsorge mehr als wünschenswert und daher staatlich gefördert, z.B. durch die große Koalition in Berlin mit Baukindergeld.

Wenn - wie vom Oberbürgermeister verkündet - jedes Jahr 800 Wohnungen gebaut werden sollen, brauchen wir Bauland. Wer der Stadt und ihren Bürgern Zukunft eröffnen will, kann vor diesen Fakten nicht die Augen verschließen. Die verantwortliche Politik ist allerdings damit konfrontiert, dass Bauabsichten bei Nachbarschaften in der Regel auf Widerstand stoßen. Wir müssen uns diesen Diskussionen stellen und dann verantwortlich im gesamtstädtischen Interesse entscheiden.

Bochum ist eine grüne Stadt. In erheblicher Größenordnung sind in den vergangenen Jahren Bergbau- und Industrieflächen entsiegelt worden. Wer Luftaufnahmen der alten Zechenanlagen wie z.B. Lothringen in Gerthe und Hiltrop mit der heutigen Situation vergleicht, sieht dies deutlich. Die 70 ha. Opel I sind ein sehr aktuelles Beispiel, früher 100 % versiegelt, neu max. 60-65 %. Ich könnte auch den Westpark nennen. Wir alle kennen weitere Beispiele.

Übrigens werden in dem vorliegenden Planentwurf die Grünzüge um 666 ha erweitert. Auch wir kennen die Herausforderungen des Klimawandels, auch wir haben den letzten Sommer erlebt. Deswegen achten wir darauf, dass wirtschaftliche Entwicklungen im Einklang mit angemessenen ökologischen Interessen stehen. Niemand will in einer zubetonierten Stadt leben.

Bei der Berechnung des Flächenbedarfs für Gewerbe und Industrie wird zwischen lokalem und regionalem Bedarf unterschieden. Mark 51.7 gehört, darauf weist auch die Stellungnahme der RFNP-Städte hin, eigentlich zum regionalen Bedarf. Diese Zuordnung verringert den lokalen Bedarf erheblich. Seit Frühjahr 2016 haben wir diskutiert, wie ein Defizit von 82 ha verortet werden kann. Heute haben wir mit dem Koalitionsantrag das Ergebnis vorliegen. Es bleiben mit dem Güterbahnhof Langendreer knapp 40 ha. Wir wissen, dass diese Fläche im Planungszeitraum nicht zur Verfügung stehen wird. Also bleiben ganze 11 ha. Kurz: die WEG kann ihre Akquise und Investorensuche einstellen.

Über den regionalen Bedarf - wir sprechen über ca. 1.250 ha. - sagt der Entwurf der Stellungnahme leider nichts. Die sogenannten regionalen Kooperationsstandorte, nahezu ausschließlich in der Ballungsrandzone verortet, sollen einen Bedarf abdecken, der im Ballungskern der Metropole Ruhr nicht mehr verortet werden kann, aber natürlich für die Städte Bedeutung hat. Hier muss eine regionale Mitwirkung noch organisiert werden. Vom Handlungsprogramm muss hier mehr erwartet werden.

Im Raumordnungsgesetz des Bundes (§ 2 Abs. 2 Nr. 4 ROG) heißt es:  
„Der Raum ist im Hinblick auf eine langfristig wettbewerbsfähige und räumlich ausgewogene Wirtschaftsstruktur und wirtschaftsnahe Infrastruktur sowie auf ein ausreichendes und vielfältiges Angebot an Arbeits- und Ausbildungsplätzen zu entwickeln. Regionale Wachstums- und Innovationspotenziale sind in den Teilräumen zu stärken. Insbesondere in Räumen, in denen die Lebensverhältnisse in ihrer

Gesamtheit im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt wesentlich zurückgeblieben sind oder ein solches Zurückbleiben zu befürchten ist (strukturschwache Räume), sind die Entwicklungsvoraussetzungen zu verbessern.“

Der noch von Rot-Grün mit Minister Rimmel erarbeitete LEP fordert eine bedarfsgerechte Flächenausweisung.

Der Oberbürgermeister betont die aktuellen, erfreulicherweise vorzeigbaren Ansiedlungserfolge in Bochum. Die gute Konjunktur befördert Investitionen und wir haben für diese Investitionen aktuell noch attraktive Standortangebote. Das schafft Arbeitsplätze, stärkt die Kaufkraft und die gestiegenen Gewerbesteuererinnahmen schaffen Möglichkeiten für Verbesserung der Infrastruktur und auch für bessere Schulen, für Kitas, für Sport und Kultur. Die auf Wachstum gerichteten Politikziele unterstützen wir, leider nicht die den Oberbürgermeister tragende Koalition.

Die Koalition hat nahezu alle Flächenvorschläge von Oberbürgermeister und Stadtbaurat abgelehnt. Wir haben heute darauf verzichtet, unsere Vorschläge erneut als Anträge vorzulegen. Unseren Vorschlägen ist es genauso ergangen, wie denen der Verwaltung: Komplette Ablehnung. Für uns ist es nicht so wichtig, diese oder jene Fläche auszuschließen oder ins Auge zu fassen. Es kommt darauf an, im Ergebnis bedarfsgerecht Flächen auszuweisen. Dieses Ziel wird im Koalitionsantrag weit verfehlt.

Bei uns keimte Hoffnung bei der Lektüre des Presseberichtes über den letzten SPD-Unterbezirksparteitag auf. Hieß es da doch:

„SPD plant neue Gewerbegebiete, freie Flächen auf der grünen Wiese dürfen kein Tabu sein“. Fraktionschef Dr. Reinirkens: „Wir ziehen momentan komplett blank, was die Verfügbarkeit von Gewerbeflächen angeht“ und weiter „wenn wir unsere arbeitsmarktpolitischen Ziele umsetzen wollen, müssen wir in die Freifläche hineingehen, wir wollen nicht unsere Lebensqualität aufs Spiel setzen. Wenn wir aber leben wollen, müssen wir auch arbeiten und brauchen zusätzliche Flächen“

Die anschließende interne Auseinandersetzung zwischen Rot und Grün ist, das zeigt der vorliegende Antrag, eindeutig mit einem K.O. der Genossen ausgegangen - oder auch mit einem Sieg der Obergrünen in der SPD. Der SPD-Oberbürgermeister jedenfalls steht im Regen. Im Kern sagt der Antrag, es soll alles bleiben wie es ist, kein Schritt nach vorn, Stillstand der wirtschaftlichen Entwicklung. Sollen doch die Absolventen unserer Hochschulen, auf die wir so stolz sind, anderswo einen Job suchen.

Herr Eiskirch: Kämpfen Sie nicht nur für Ihre Wiederwahl, kämpfen Sie für die Zukunft unserer Stadt und fangen Sie damit in Ihrer Koalition an! Machen Sie das zu einer Kernkompetenz in Ihrer Strategie!

Meine Damen und Herren, Sie werden verstehen, die Vorlagen sind für uns nicht zustimmungsfähig.

Glück auf!